

Freytags, den 17. Jun. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

25.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Zugleiches was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vor kommen, verlohen, gefunden, oder gesucht worden; Diesen werden sederin angefügter diejenigen Verföhnen, welche entweder Geld lehnen oder auszahlen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch schädig zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelösten Fremden &c. &c.
Gutest findet sich die Vier-Brod- und Fleisch-Taxe, neß dem Marktzöglichen Wien's der Wolle und des Geträps des in Wör und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiermit nochmehlen notificiert, daß den 20. Iunii e. in des Altermanns der Crabbmer Companie Franz Steinwegs Witwen On. Eben d'oue am Heumarkt dieselbst, allerhand gute und wohl conditionirte Meublen, aus Kupfer, Eisen, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung und Haufgerätsch beliebend an dem Weißbierhenden per modum auctionis verkaufft werden sollen; Auch wollen gedachte On. Eben das Steinwegsche Haus, welches am Heumarkt dieselbst, zwischen des Zoll Inspectors On. Reutendens und des Apothekers On. Henning's Häusern inne belegen, an dem Weißbierhenden verkaussen; Es ist gedacht das Haus insonderheit zur Brauerey sehr wohl passet; Wer also Lust hat, dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich bey den On. Altermann Crabb, den On. Altermann Steinwegem, oder auch den 20. Iun. in dem Steinwegschen Hause am Heumarkt melden und diethen.

Es wird hiedurch jedermanniglich, besonders denen so mit Holz handeln, zu wissen verfüget, daß wegen der auf der Rähbung bey Jasen liegenden 40. Stück Eichen, abermahl Terminis licitationis auf den 22. und 29. dieses, und 6. Jul. c. anberahmet werden. Wer nun Lust und Belieben hat, obige Eichen an sich zu erhandeln, derselbe tan sich in gesuchten Terminalis Morgens um 9. Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, darauf nach Gefallen biechen, und geürtigen, daß wenn er den höchsten Both erstrebet, ihm solche zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 15. Jun. 1740.

Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem vorjährlichen Post-Commissaire Bleccius seynd die Stettinschen Intelligenz-Zettel ganz complext und auch Stückweise von 10. Jahren, nemlich von Anfang der Anno 1727. bis Anno 1738. um gar billigen Preis zu haben; Da nun die Cammersegen und Kirchen, vermöge Königl. Verordnungen angewiesen sind, selbige complext zu halten, auch bey den Hohen- und Nieder-Gerichten seïne ange schaffet werden sollen, so können diejenige so derselben dendhängen, imgleichen aparte die Anmerkungen von den Nutzen und Gebrauch der Wochent-Zetteln, wovon nur noch wenige Exemplaria, so in Berlin gedruckt und zum Aufnehmen der Intelligenz-Zettel heraus gegeben worden, verhanden sind, täglich bey Veräußern melden und gegen billiger Zahlung erhalten.

Weil des sel. Handschuhmacher David Grundmanns Erben sich aneinander zu sezen entslossen, so offerieren sie die auf dem Kloster-Hofe alther belegene 4. Häuser zum Kauf; Wer demnach Belieben hat, eines davon an sich zu handeln, der tan sich bey dem Handschuhmacher Grundmann im Frauen-Thor oder bey dem Gast-Wirth On. Schumann im goldenen Engel im alten Stettin melden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Zu Stargardt, sollen den 22. Jun. als den Mittwoch nach dem 1. Trinitatis, in des Maur. Mstr. Corp Hause nahe der Marien-Kirche, nadgeschätzte Pfänder: Als eine Englische silberne Dose mit der Plaette worauf Figuren, ein durchgeschnitten silbern Kästchen, Augsburger Arbeit, ein Bestick, wovon der Löffel und die Gabel Silber, das Messer aber von einer dunt Abaketen Stahl, im Bestick wovon das Messer und Gabel mit Abaketen-Schalen, eine silberne verguldette Nach-Dose, in Gestalt einer Schnecke, ein massiv Englisch Cardon von Silber, zwey Goldene Handknöpfe, ein Schwanz um den Hals und Händen, von Moncowitzischen halben Perlen, und 28. darzwischen gesetzte geschliffene grossen Granaten, samt 2. Ohrs gehencken mit Prinz-Metall eingemessen, eine Englische Uhr-Kette von Prinz-Metall; mit zwey daran hängenden Cacherthönen, eine silberne verguldette Uhr-Kette, ein Englisch silbernen Taschen-Spiegel, samt einem rothen Futteral, eine silberne verguldette Schreib-Feder, samt dem Futteral, eine Englisch silbernen Schreib-Tafel samt dem Futteral, ein Pittschaft mit der Kugel von weissen Carniol, ein Pittschaft mit einem rothen Carniol, ein silberner Pittschaft mit einem weissen Carniol, ein Pittschaft mit einem rothen Carniol neu und ungeschlissen, ein Pittschaft mit einer gelb gesprengten Abaketen Kugel ungeschlissen, ein silberner Cacher mit einer auf rothen Carniol gefrästeten Divise, ein Cacher mit einer Divise, ein ders gleichen mit einer geschnittenen Kopf eines alten Philosophi, ein Cacher mit einem geschnittenen Kopf, ein silberner Cacher mit einer Divise auf Achse, so halb braun und halb weiß, ein Cacher mit einem blauen Stein und einer Divise, ein goldener Pittschaferkugel mit einer rothen Carniol, worin ein Kaiser-Kopf geschnitten, ein golden Pittschaferkugel mit einem blauen Stein, worin ein Altermanns-Kopf geschnitten, ein goldener Pittschaferkugel mit einem rothen Carniol, worin eine Devise, zwey Säumir Bernstein mit durchgegossenen Wachs-Perlen um die Hände, ein Schnur Bernstein so geschlossen um den Hals, zwey schnar um die Hände, zwey Ohrpendanten von rothen Carniol, auf deren jeden ein klein Diamant, ein golden gezeichnete Ring mit einem Tassel-Stein, und zwey Amethysten, ein Ring mit einem Granat, ein silbern verguldetter Hemdknöpf mit einem gelben Blüß, ein Kreuz von grünem Blüß mit kleinen Diamanten besetzt, nebst zwey Ohr-Gehäng, und einem Ring mit einem Herz und Diamant; Auf Verordnung des Königl. Hof-Gerichts öffentlich subhastiert und an dem Meistbietenden gegenbare Bezahlung extra direkt werden, welches hiedurch gemacht, und jedermanniglich erachtet wird, den 22. Jun. Morgens um 8. Uhr, in des Maur. Mstr. Corp Et-Haus zu Stargardt in der Wollweber-Strasse, hinter der Marien-Kirche belegen einzutreten, und baares Geld mitbringen.

Zu Liebenow in der Herzogst. Wildenbruch, sollen in des sel. On. Pastoris Krausli Hause dessen Hausszeitigkeiten, welche im Haus Geräth Stinn, wie auch in etwas Vieh besteht, am 29. Jun. per modum Auctionis gegen daare Bezahlung verkaufft werden; Es können also diejenigen, so von diesen Sachen etwas zu kaufen willens, sich in Termino derselbst einfinden, deshalb Handlung pflegen und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung die Sachen zugeschlagen und überlassen werden sollen.

Des sel. On. Pastor. Etichs Erben, wollen ihre zu Colberg in der St. Marien-Kirche erhandelte Grauen- und Bancke auf 3. Personen, auf der grossen Diele am Viebler gegen der Cangel über sub No. 45. nebst der dazu gehörigen Klappe No. 42. an dem Meistbietenden wieder verkauffen; Wer also Lust hat, diese vorerwähnte Grauen- und Bancke und Klappe vor baare Bezahlung zu handeln, derselbe halte sich bey dem Cap-

reue Hn. Rehberg in Colberg zu melden, welcher davon vollkommene Nachricht auch die Briefstaaten dies ser Bankte und Klappe in Händen und Vollmacht hat, diese Bankte an dem Meistbietenden zu verlaufen.

Als von E. Hochlohnahmen Gericht zu Stargardt, zur Subhaftation der Krügerschen Erben, Buße de und einiger annoch vorhandenen Pfänder, bestehend in gold- und silbernen Dreszen, Etoszen, Damask und anderen seidenen auch wollenen Waaren, Terminus auf den 23. Jun. angezet, so wird solches dem Publico hiedurch befandt gemacht, und ein jeder so von benannten etwas zu kaufen willens, ers sudet, erwidneten 23. Jun. Morgens um 8. Uhr sich in die Gerichts-Stube einzufinden, und baares Geld mit zu bringen.

Es wird denen Herren Büchern Liebhabern hiermit zur Nachricht vermittel, daß nunmehr nach geens viigster Leipziger Oster-Messe der Conradiische Buchladen zu Stargard wieder geöffnet ist, und sind nebst ans dem Büchern um billigen Preis daßelbige zu bekommen: Scriptorum de Jure Nautico & Maritimo fasciculus, Joh. Franc. Styppmanni jus Maritimum & Nagiticum, Reinoldi Kuricke de ad Securitionis diatriben & Jo. Loccenii jus Maritimum complexus, Praetationem de juris Prudentia, divinarum Humanarumque rerum notitia, Premisi Jo. Gottl. Heiniccius. 4to 1. Theil 16. Gr. Pörgisens, die Wahheit zur Gottseligkeit, wurde aus denen orientalischen Sonni und Reperfags-Evangelien, und aus dem Biblischen Sprüden, nach Ordnung des Dresdensis Ecclesiastici gesammelt, 8vo 7. Gr. Fama, die neue Europäische, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Hōfe entdeckt, 59er Theil, 8vo 2. Gr. Von Gomengens, hundert neue Neuigkeiten, oder ausserlesener Historien, Deutner und letzter Theil, 8vo 8. Gr. Mofers, Vels gradischer Friedens-Schluß, zwischen Ihro Königliche Kapetulerische Majestät und der Ottomannischen Pforte, mit Beologien und Anmerkungen. 4to 10. Gr. de Spinotto, politische Schnupftobacco-Dose, vor die wächserne Rale der Justis in sich fassend, Juristische Streit-Brägen in Handel und Wandel von denen Kauf- und Mietmethoden Hads, auch andern Contraten, mit Satyrischen Feder entworfien, und aus dem Italienschen ins Deutsche übersetzt. 8vo 8. Gr. Der Kunsthaffter, oder die Vogebedenken des Herrn Vigants, in vier Büchern verfaßet, und aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. 8vo 6. Hn. B. H. Brodes, aus dem Englischen übersetzter Versuch vom Menschen, des On. Alexander Pope, nebst verschieden andern Übersetzungen und einigen eigenen Gedichten nebst einer Vorrede und Anhange von Briefen, worinnen die Einwürfe des On. C. * wider den Essay on Man beworckt werden, aus der History of the works of the Learned überzeugt von B. J. Zinc. 8vo 10. Gr. Politischer Verfuß von der Handlung, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. 8vo 3. Gr. Nachricht Historische von dem berühmten Jülich und Bergischen Geschichts-Streit von Anfang des 14. Sculii bis auf das Jahr 1739, nebst einer darzu dienlichen Genealogischen Tafell und angehängter Correspondence oder Brief-Wechsel zwischen eis ten Spanier und Preussien von eben dieser Materie. 8vo 6. Gr. Richters genaue Übersetzung des Buchs Hob. 8vo 2. Gr. Genealogische Historische Nachrichten von den allernewesten Vogebedenken, welche sich an den Europäischen Hōfen zutragen, worin zugleich vieler Standes-Persohnen und anderer berühmter Leute Lebens-Beschreibungen vorkommen, als eine Fortsetzung des Genealogischen Historischen Archivarii 10. Theil 8vo 2. Gr.

Es ist in der Stadt Stargardt annoch eine gute Quantität guter Oder-Hoysen zu verkaufen; Derjenige also, so davon gegen einen rationalen Preis etwas zu erhandeln willens ist, kan sich in Stets tin bey den Procuratoribus Haase und Netzel, wie auch in Stargardt bey dem Procurator Michaelis melden.

Im Hospital St. Georgi zu Pasewalk, soll des verstorbenen Böhlen, Jürgen Eugen Verlassenschaft an Betteln, Laden und andern kleinen Haus-Geräth, den 26. Jun. öffentlich verkauffet und plus Licitribus zugeschlagen werden; Es wird demnach solches hiedurch befandt gemacht, damit die etwa sich findende Liebhabere, solchen Dages sich in obgedachte Es Hospital einfallen können.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß instehenden Dienstag vor Johannis, als den 21. Jun. c. in der wohlseligen Frau Schenckentäthlin von Wenzen nadgelaßenem Ed. Hause in Stargardt, allerley Meubles und Haus-Geräthe an Alm., Kuvfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gemälde, Sädräthe und andern Sachen, durch öffentliche Auction dem Meistbietenden vor haare Bezahlung verkauffet werden sollen, wozu die Liebhaber sich einfinden können.

Denen Liebhabern guter Gesundheit und eines langen Lebens wird hiedurch befandt gemacht, wie noch einige Exemplaria von des Herrn D. Chrls Tractat von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer guten Diät, zu Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens, instehenden Johannes Marx in dem Königl. Post-Amte, im Conradiischen Buchladen, und dem Buchladen des Wapen-Haus es zu Stargard werden zu bekommen seyn, das Stück a 3. Gr.

Andreas Beyer in Jacobshagen ist willens, sein in Jacobshagen stehendes Haus nicht am Holz-Hoß belegen, und vorne 2. Stuben, 2. Cammern, 1. gute Küche, auf dem Hofe 2. Ställe und unter Hoß-Raum nebst 1. Garten verhanden, zu verkaussen, auch hat er einige Landungen dabein, so eigentlich nicht zum Hause gehörn; Wer nun Belieben trägt das Haus cum Perinentis alleine, oder mit der Landung zusammen zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümmer in Jacobshagen melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Zu Stargardt, sind des verstorbenen Knobenhauer Mr. Lössners Erben und Creditore gesonnen, daß am Rosenberge zwischen des Kaufmanns Hn. Grünenbergen und des Laquierer Jüdigen-Hause v. deshalb Juno be-

legene Wohn-Haus entweder zu verkauffen oder zu vermieten. Wer nun belieben dat dieses Haus auf eine oder andere Art anzunehmen, kan sich bey dem Hn. Krieges, Commissario Granzen daselbst melden und handeling pflegen.

Der Schneider Krüger in Stargardt vorm Pyritzen Thor in der Ichnen-Straße, ist willens sein Haus und einen Morgen-Land bey dem sogenannten Ratten-, Post- und beym Dorn-Busch am Felschen Wege belegen zu verkauffen; Wer also belieben hat von diesen Stückchen eines oder das andere zu erbaue den, derselbe kan sich bey ihm melden und handeln.

Es wird hiermit zu jedermann wissen gebracht, das des Bürger Grob und Klein Schmidt's Hse. Christian Noads Haus in Zabian, den 4. Iun. vom fälsigen Magistrat mit allen Pertinentiis als Haus, Scheune, Ställe und Garten, auf 21. Mthlr. taxirte worden, und erwecktes Haus zum öffentlichen Verkauf hier dem ausgeböhnen, diejenigen also so selbiges zu erhandeln Lust haben, können sich den 5. Iul auf dem Amts-Dötz melden und Handlung pflegen.

Es soll des sel. Administratores zu Garz Johann Christian Friedersdorff grosser Garten vor dem Mühlen-Thor, darin son ein Haus von 2. Stuben, hernach ein grosser Raum mit allerhand fruchtbaßen Büschen wie auch zu Garten-Gewächse, hinten aber ein groß stück Landes zu südlichem Ovigliagi darin fast 12. Huber Hm können geworben, verkaufft werden. Wer nun diesen Garten zu kaufen, oder einen Gärtner denselben zu pachten, belieben tragt, kan sich bey der Witwren Friedersdorff in Gary melden, und mit derselben Handlung pflegen.

Es wird hiermit通知, das der Kaufmann und Gewandschneider Dr. Benjamin Glasmeyer zu Wollin den sogenannten Köhlerschen Acker-Hoss zu Starpart vor den Pyritzen-Thore nahe am Bullenberge belegen, nicht 2. halbe Hufen Landes und ein Wärde-Land zu verkaufft hat, die Lantung ist mit volliger Winter-Saat bestellt, und liegt in allen 3. Feldern sehr nahe an der Stadt; Kerner haben die sämtliche Köhlersche Erben zu verkauffen i. Acker-Hoss nebst Scheune und Garten vor dem Pyritzen-Thor daselbst, bey des Kaufmann und Bruncer Hn. Müller und des Baumanns Granzen Besitzung innen belegen, nebst ein gut Wohnhaus auf den Werder bey dem Haubter Hse. Gifel und den Kuhmann Krüzer innen belegen, wobei ein gut städ Land hinter dem Hause zu bekommen. Wer nun eines oder das andere von diesen Stücken zu kaufen beliebet, kan sich bey dem Materialisten Hn. Wilderbrand zu Starpart, in Stettin bey Hn. Kaufmann Trotzen, und den den Kaufmann Hn. Glasmeyer in Wollin melden und des Kauf-Pretii halber vergleichen.

Nachdem der Haff- und Wassen-Schmidt Mstr. Samuel Donath, sich von Stargardt weg fegessen, und sein Haus in der Kuh-Straße zwischen Hn. Banzen und den Schneider Willen innen belegen, nebst dem Handwercks-Zeuge verlassen, dessen Bruder der hiesige Bürger auch Haff- und Wassen-Schmidt aber, der von jenen gemachten Schulden halber, sowohl das Handwercks-Zeug als Haus verkaufft will, offerirt solches alles vor bare Bezahlung loszuschlagen; Es ist dieses Haus noch in guten Stande, und ist dicht an ein Gast-Haus belegen, darin sind 2. Stuben nebst Küchen und vielen Schimmern, ein grosser Huhr, dergestalt das man in dem Hause und auf dem Hofe fahren kan, eine fronde Wände, auch gute Bodens, außer Hoffraum und ein Stall, welcher abgetheilt, das in einem 4. in dem andern 2. Pferde stehen können, ein sündiger Garten weicher fast in die andre Straße gehet; Hals auch einer sich finden sollte so der Prostzen zuzethen, so wird gemerkt, das die Ehe, Blafe-Volz, Ambos nebst den andern Gerät noch vorhanden, und können sich also diejenigen, so Lust zu dem Hause oder Handwercks-Zeug belieben haben, bey Mstr. Donathen auf den Wall in Stargardt melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufft worden.

Des Wohlfelzen Hn. Geheimten Maht und Director Consistorii von Wenken, und desselben Frau Wittwen Hn. Erben, verkauffen das zu Stargardt am Rossmarkt, zwischen ihrem Wohn-Hause und des Schneider Friederich Wittmen Wohn-Budde iane belegenes Haus, samt der Hause Wiese, an den Gewand-Schneider Guld, Bernandien und Materialisten Hn. Christian Streitzen, welches hieburt laut Rödigl Verordnung befandt gemacht wird, und soll die Verlassuns, in neglikommenen Rechte-Tage geschehen.

Mstr. Christian Ksch, Bürger und Drechsler in Cammin, verkaufft 2. Scheffel überdominiisch Acker an den Bürger und Becker daselbst Mstr. Joh. Lucken, welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß dem Publico hiedurch通知 wird.

Dergleichen verkaufft der Einwohner auf dorther Capituls-Wieck, der Zimmermann Joachim Funck sein in der Stadt siebendes Wohn-Haus, an den Schuster Mstr. Johaan Gottfried Brockhus, welches gleichfalls dem Publico befandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der Vor-Straße alther, soll das Prince Eugenius genandt vermietet werden, worinn unten 2. Stuben, Sämmern, Küche und Keller, im mittelsen Stock-Werk i. Stube und schöner Saal, wie auch

unterschiedliche Cammern, und ganz oben einen Eckner, Stube und Cammer, auf dem Poste Stallung, Wagen/Remise, Stroh- und Heu-Boden. Wer nun Lust und Belieben hiezu hat, tan sich bey Dr. Hensel zu melden, und mit demselben der Miethe halber accordieren, indem solches sogleich bezogen werden kan.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten

Denen Hn. Kauff-Lenten, so auf dem bevorstehenden Starzäsischen Johannis-Märkt ihre Ladden aufzubinden entschlossen, wird biedach通知et, daß die zum Krügersten Concur gehörige vollständige Budde vermietet, und daned st verkausset werden soll, auch ist unter dem Krügersten am Märkte belegene Haufe, der eine Wohn-Keller, dessen Eingang in der Post-Strass, ledig geworden; Solte nun jemand die Budde oder den Wohn-Keller zu mieten beabsinnen, derjelche wolle sich bey dem Struwaat, Michaelis melden, so wegen der Miethe accordieren, und die Budde auch Keller anweisen wird.

Nachdem sich in dem lezthin angezeigten Termio zu dem älterdötschen Haufe zu Stargardt, wos inn die Frau Oberst von Dermo immerte worden, kein Käufer gefunden, und solches dannenhero laut letzterer Intelligenz zur Miethe ausgebothen worden, stic auch jemand gefunden, welcher dafür zo. Athl. Jahrh. Mietze zu geben offeriret, so wird solches jedermaulich befant genahet, und dienten so etwa ein mehreres an Miethe, davor zu zahlen getronnen, hemt geladen, sub ihnen 2. Tage von 19. dieses anztrecken, bey dem Stadt-Gericht zu Stargardt anzugeben und zu diethen, außergestalt mit denen so die zo. Athl. offerten contrahiret werden wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Schwine/Schwieder Nicosai anghalten, daß ihm über die in Vor-Pommern geprachte Pferd, Rind- und Schwein-Schneiderei ein Privilegium auf die Erb-Pacht in jenen annio bis Trium. 1742. in Pacht habenden Dertern, als den Amtmann Sternin und Jantz, Stolp, Clemensow, Berden, Trepow, Lindenberg und Loizier-Derker, undagla, Uckermark, Torgelow, Spantow, Wollin, Ternier den Städten: Anklam, Demmin, Pasewalk, Ueckermünde, Usedom, Stettin, Pölln, Ventum, Warpe, Trepow an den Hollenzen und Wollin, nebst deren Eigenthümern ertheilet werden möchte, die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer aber vors Kötial hohe Interesse gut findet, ehe dem Imperanten ein dergleichen Privilegium ertheilet werde, den Pferde, Rind- und Schwein-Schneiderei vorbehaltenen Amtmern und Städten und deren Eigenthümern, vorher zu anderweitigen Lication zu publicirren, und hiezu Termio, auf den zo. dieser, den 13. und 29. Junii c. a. aunderahmet werden; Als wird solches allen, des dieser Profession sind, hemt kund gemachet und zu wissen verfüget, damit sie sich in Termio des Moraens um 9. Uhr auf den Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, nach Gefallen wegen der jährl. Recognition bestehen und gewährigen können, daß pro Lictaria, wenn vornehmlich gute Arrektate beigebracht, auch die Caution halber hinlängliche Sicherheit bestellt werden tan, ihm der Schneid in obigen Districten zugeschlagen, nach geendigten Pacht-Jahren solcher eingeraumet, auch nebst einem Contract das gewöhnliche Privilegium ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12. May 1740.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll des sel. Hn. Bürgermeister von Schack auf dem Tornio des alten Stettin liegendes Alderwerd, bestehend in 6. Land-Hufen und provy Wiesen, auf 3. nademontar folgende Jahre verpachtet werden, und könien also diejenigen, welche Lust haben einen Tächter abzugeben, sich in des sel. Hn. Bürgermeister von Schacks Haufe melden, woselben sie überall nähere Nachricht erfahren können. Man hofft um so vielmehr aus bestigter einen Päuter zu finden, da die vormahls auf dem Tornio befindlich gewesene Gedubde wiederum sollen in tüchtigen Stande gesetzet werden, auch der Päuter sonst alle Willfährigkeit zu gewarten hat.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Eßlinischen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dahn Belieben trogen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges, Rath Wissmann, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Unnidige zu schen be kommen können, und diensteselben danach zur Nachricht, daß diejenigen der die General Pacht übernommung auf aufinden der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer 100. Athl. pro salario jährlid. gereidet werden sollen, und tan derselbe überdem zu Goebel anständig wohnen, anderer Vorkeile nicht zu gedenken.

Auf den Gütern des Hn. von Dewitz zu Hosselk ohn weit Daber, seind noch einige Grey-Höfe Hachtlos, welche inzwischen anzo zur Sommer-Saat begattet werden: Wer selbige zu pachten belieben hat, wolle sich in Hosselk bey gebachten Hn. von Dewitz melden, und können die Grey-Höfe logeit in Pacht genommen werden.

In Südenhagen, 1. Meile von Gödin, und 4. Meilen von Gossberg belegen, ist ein Hoff zu verpachten, der mit voller Winter- und Sommer-Saat geliefert werden soll, daben auch gute Wiesen und Weide, übrigens aber ganz frey ist, und weiter Contribution noch Ritter-Schul gibet, sondern nur als

Lein dem Prediger, einen Bauren gleich; Wer also solden zu packten beliebet, kan sich entweder in Edes im bey der Frau Land-Rathlin Lewin, oder in Neuenhagen bey dem Verwalter Neigel, oder in Stets im bey dem Hn. Geheimde-Rath von Schwedern melden, woselbst er von allem næhere Nachricht bekommen kan; allenfalls kan auch etwas Vieh und Instrumenta præcialia dabey gelassen werden. Und ist vor diesem Hoff bisher 40. Rthlr. 16. Gr. Pacht, thils daer theils an Visualien gegeben worden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiermit besandt gemacht, das am bevorstehenden 4. Iul, das vormahls so genannte Brandtsche Haack-Werk an den Krahmmeister Dr. Beckenius, erb. und eignenhüttig verkauft werden solle, zu dem Ende Dr. Käuffer das accordirte Kauf-Premium sofort daar auszahlet; Wer nun Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich gegen gemeldte Zeit, bey Dr. Brandts Eben Normunder alder, als Dr. Casper Wittken, und Mr. Christian Budholzen dafals melden, und Bescheides erwarten.

Es soll in dem bevorstehenden Nächto-Lage nach Pfingsten, des Schlosser Peter Hasselmanns Creditorum Haus althier, welches auf den Altböter-Berge, zwissten des Handelsmarter Büxels und des Schuster Peterswigen Häusern inne belegen, in dem lobahmen Stadt-Gericht dieselbst gerichtl. vorsund abgeschlossen werden; Wer also ein gegündetes jus contradicendi daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich alsdenn dafelbst melden und seldiges wahrnehmen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die zu dem Leinckenschen Vermögen, bey denen Stadt-Gerichten zu Prenglow, sich angesogene Creditores mit einander verglichen, und nunmehr die in Deposito Judiciali liegende Leinckenschen Concurs-Gelder, an dieselbe auszuzahlten werden sollen; Als ist hierzu Terminus auf den 12. Iul, c. præsigret, in welchem nicht nur die ad Acta sich gemeldete Creditores, wie auch der Debitor George Friederich Lembeck zu erscheinen hierdurch ciuirt, sondern auch alle diejenige, welche wider die Distribution der im Deposito verhandelten Leinckenschen Glder, etwas rechtliches einzutwerben haben, hies mit sub pena perperui silentii ciuirt werden.

Als nach Absterben des Kaufmanns in Anclam Salomon Gabrelius verschiedene Creditores sich gesendet, welche in die Zahlung der hinterlassenen Witwe gebredungen, diese aber sich der Erbschaffe ihres Mannes begeben, und Creditores an dessen Verlassenschaft verwiesen hat, dahero das Stadt-Gericht zu Anclam der Sadem Nochdurst zu seyn erachtet, Concursum Creditorum zu veranlassen, und solde per Proclamati ordentlich zu ciuirt; So wird auch durch hiedurck kund gemacht, daß in vorberegter Sache Termi der 1. auf den 29. lun, der 2. auf den 27. Iul, und der 3. auf den 26. Aug. a. c. festgesetzt worden sind; In welchem die Gabrielesche Creditores bey Vermeidung der Exclusion ihre Forderungen wegen sich bey dem Stadt-Gericht zu Anclam des Morgens um 9. Uhr angeben, ihre hadende Pretensiones anzeigen, solche juzustellen und dabej zugleich jura prioritatis deducere lönnten.

Es wird hiermit jedermannlich besandt gemacht, das Mr. Scheinemann Glaizer zu Eöslin, sein von dem Gerichts-Vogt Schmidtke erhandeltes Haus, wiederum an Hn. Görgen juniorum das selbst verlauszt; Wer nun an demselbigen einzige Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich innerhalb vier Wochen als den 16. Iul, alsdenn das Kauf-Premium gezahlt, das Haus dem Käuffer addicirt und niemand nachmahls weiter dagegen gehetet werden wird, gehörig melden.

Dem Publico wird hiedurck besandt gemacht, das feel. Mr. Friedrich Wenske eines Amboss-Schneiders zu Greiffenbergs Kinder und Eheben genommen, ihe in der Rega-Straße, zwissten dem Becker Brühnen und den Hötter Nieben liegendes Haus zu verkauffen, zu dem Ende der 23. lun, hemit angesetzt wird; Wer nun Lust hat, soldes Haus ab sich zu lauffen, oder an dasselbe eine gesetzliche Ansprache hat, derselbe kan sich in prædictio Termino zu Rathhouse in Greiffenberg melden, und sein Gehorch tun; Es sol mit demselben geschlossen, und der seine Pretension juzustellen wird, zu dem seine geholffen werden, in Verbleibung dessen oder wird denenselben ein ewiges Stillschweigen bleimet auferlegt.

Der Bürger Otto Schulze zu Trestow an der Tollense, vertauftet ein Stück Acker, mit dem Häuschen-Mann Jürgen Schulzen aus Teetleben; Beyder Acker so sie vertauschen, ist belegen vor dem Brandenburgischen Thor dafelbst; Wer also wider diesen Tausch etwas einzurunden, kan sich in Zeiten melden, und seine Iura wahrnehmen.

Nachdem der Frey-Schulze Jacob Ruth in dem Colbasschen Amts-Dorfe Kortendagen, verstorben und dessen hinterbliebene Witwe und Kinder erster und zweyter Ehe, sich ratione der Bärterischen Verlassenschaft auseinander sehen wollen, wogu das Königl. Amts-Gericht in Colbza den 27. lun 1740. angesetzt, so können diejenigen welche aus dem Kortendagischen Frey-Schulzen-Gerichte etwas zu fordern haben, sich an überwehnter Tage in Kortendagen einfinden, und ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificieren, oder haben zu gerütteln, daß sie obzwungen werden sollen.

Dem Publico wird hiedurck kund und zu wissen gehan, daß der vormalhige Thorschreiber und Kupsfert Schmid Fritz gewilligt, seine vorm Rega-Thor in Greiffenberg habende, und zwischen dem Bader Hr.

Weisigen und den Schmidt Jannen liegende Scheune an den Materialisten und Kaufmann Dr. Sarno zu verkaufen; Hat nun jemand auf diese Scheune mit Bestande etwas zu fordern, derselbe kan sich den 23. Jun. c. in Curia zu Greifswalda oder auch bey den Räuber Dr. Sarno melden, in Verbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zu Stolpe hat Mstr. Johann Christian Wahler, von Mstr. Christian Sievertsen eine in der so genannten Butter-Strasse, zwischen Altefuer-Moriente und sel. Weisenthal-Witwen-Bahden, des gleichen Buhsde, um und für 23. Oktbr. 3. Gr. gefaßt. Wenn nun auf den 12. Jul. 5. Aug. und 9. Sept. Termine anberahmet, an welchen wenigstens in ultimo Creditores sich zu Nach-Hause zu melden, und ihre habende Iura zu verificieren; So wird des Endes dieser Verkauff hiedurch befandt gemacht, damit sich keiner mit der Unwissenheit zu entschuldigen, im Ausbildungss-Hall aber vielmehr zu gewärtigen habe, daß er werde praejudicirt und mit seiner vermeinten Forderung zu seiner Zeit weiter gehöret werden.

Zu Stolpe, hat Mstr. Jürgen Riedel von Mstr. Johann Christoph Thieden, ein in der Mittel-Strasse zwischen sel. Witwens-Eben-Haus, und sel. Paul Eastrhens Witwens-Haus-Stelle, belegenes Häuschen um und für 20. Oktbr. den Kauf Schilling in gewissen Terminen zu bezahlen, erkanbart. Solte nun jemand an solchen Häuschen Auftritte zu machen haben, der wolle sich den 12. Jul. 5. Aug. und 12. Sep. c. dieselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Nach-Hause einfinden, und seine Vermehnte Iura zuverificieren, oder aber er hat im Ausbildungss-Hall der obnubelbahrten Præclusion zu gewärtigen.

Der Bürger Adam Grinenberg zu Gollnow, hat an dafasen Schuster Mstr. Gottfried Schmiden seines in Sandforth, zwischen Mstr. Heiderich Trusen Stadt- und Dr. Jacobien Feldwerts belegene Wiese verkaufft; Wer nun hieran eine Forderung hat, kan sich in dem angeleysten Verlassungs-Termino den 28. Jun. a. c. des Morgens um 8. Uhr zu Nach-Hause dieselbst melden, und seine Beſchläge beibringen.

Der Bürger Hans Michael Brodthorn, verkaufte seine Sandforstche Wiese, so zwischen Redepnings Witwens-Stadt und Christoph Burows Eben Feldwerts belegen, gleichfalls an Mstr. Gottfried Schmiden zu Gollnow, und soll solche den 28. Jun. a. c. für dafasen Stadt-Gerichte verlassen werden, derjenige also zu Ansprache davon hat, kan sich des Morgens um 8. Uhr daselbst einfinden, und seine Iura dabei observiren.

Es wird hiemit通知iret, daß der Bürger und Schuster Mstr. Samuel Illner zu Uckermünde folgende Acker und Wiese, an den Bürger und Brauer Dr. Michel Bievenyng daselbst verkauft hat, 1) ein endchen Land, im Ucker-Felde, von Luckowischen Wege, bis an den Schwartzen-See, zwischen das Königl. Amt und Dr. Jacob Wagner belegen, von ein und einhalb Scheffl. Aushath, 2) eine Wiese beynt Schwink bey der Propstur-Wiese belegen, 3) ein viertel Theil von dem Knipwelschen Kamp im Ucker-Felde hinterm Schwarzen-See, und an On. Käuffern belegen, und 4) ein viertel Theil von dem Knipwelschen Kamp bey der Garowischen Mühle, und an On. Käuffern belegen, wofür das Kauf Geld gerichtlich bezahlet worden. Wer also hieran eine Ansprache zu machen vermeint, derselbe hat sich in Zeit von 4. Wochen beginn Gericht daselbst und bren perpetui filienti zu melden.

Es kaufft Friedrich Ernst, Bürger und Schuster in Lübes, ein Ende Landes worauf ein Garten befindlich, vor dem sogenannten Rega-Thor, in dem Seehom Lognis belegen, um und vor 20. Oktbr. von Dr. Christian Albrecht's Kauff- und Handelsmann, und soll der Kauff-Brief den 6. Jul. gerichtlich verfertigt werden; Solte nun jemand einen Anspruch daran machen wollen, so kan er sich ante oder in Termino gerichtlich melden.

Noch kaufft Jacob Kuhly Bürger und Hutmacher in Lübes, eine halbe Huſe Landes, in dem so genannten Großheischen Felde an Mstr. Hans Lüftwegen belegen, um und vor 40. Gl. von On. David Minglaufen in Grepenwalde, so er erblich bekommen, und da den 6. die Verlassung geschehen soll, so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit so jemand eine Ansprache daran zu haben vermeint sollte, er sich ante oder in Termino gerichtlich melden könne.

Des verstorbenen Musqueriers Friedrich Neper, von dem Hoch-Fürstlichen Herblischen Regiment und des On. Hauptmanns von Ewen Compagie Acker wird hiemit zu verkauffen öffentl und ausgeschlossen, wer nun denselben Lust zu kaufen, kan sich den 20. Jun. zu Nach-Hause oder bey dem Mühlens-Mstr. Joachim Biesennern in Regenwalde melden und Handlung pflegen; Solte auch jemand eine Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe kan sich in bestimmten Termino melden und seine Iura verificiren, sonst er weiter nicht gehöret werden soll. Der Acker bestehet in folgenden Stücken, als 1) eine 2. Ruhe im Mittel-Felde, von Hagedinrichs Wiese bis an die Labunische Heide, zwischen Michael Bruyns Stadt- und Philipp Henselns Feldwerts innen belegen, und 2) eine 2. Ruhe im Mittel-Felde von Stein-Damshen-Berge zwischen Christian Hasenjägerin Stadt, und David Borcken Feldwerts innen belegen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlohnren worden.

Es ist den 10. Jun. c. zwischen Treptow an der Tollense, und dem Dorfe Goldnen, eine runde Silberne mit zweyen Deckeln und mit schwarzen Chag ein überzogene Schnuß-Tobac-Dose verlohnren worden; Welcher nun solte gefunden hat, wird hiedurch ersucht, gegen einen Recompenz an den On. Bürgemeister Driewern in Treptow, oder bey dem Prediger zu Gollchen On. Mischium dieselbe abzugeben.

ben. Solte aber derjenige so sie gefunden, solche verschwiegen halten, so wird derjenige so davon Nachricht geben können, ebenfalls erfuht es an bemerkten Dertern anzugeben, da ihm alsdann auch eine Vergeltung vor seine Nachricht ertheilet werden soll.

11. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bürger und Doctor Mr. Christian Wegner zu Schlarve, sind 2. Pferde, als eine schwarze Sänche mit einer Bluse vom Koppe 6. Jahr alt, und ein Wallach mit einer Bluse vom Koppe 12. Jahr alt, den 6. dieses am andern Pfingst-Tage des Monats, in der Stadt von der sogenannten Kopps-Welle weggestohlen; Wer davon Nachridt zu geben weiß oder besagte Pferde wieder herüber schaffen kan, dem wird ein guter Recompenz hantie verprochen.

Es sind in der leßt verzeichneten Nacht von 9. jum 10. hujus in Wolgast gestohlen worden, 3. goldene Ringe, 1. paar goldene Ohrringe, 1. goldene Sammels-Tobads-Dose, 1. Schreib-Tafel, mit Gold eingefasst, und sonst allenthal Silber-Zeug, so zu einer Tabatiere gehörte; dem Entdecker oder Aneigter des Thäters soll ein guter Recompenz gereicht werden, und ist solches im Königl. Pos. Amte zu Wolgast anzuzeigen.

Da aus einem Adelichen Hause in Wolgast in der Nacht vom 9. bis zum 10. Jun. c. verwirrtes eines Einbruchs stehende Sachen gestohlen wurde, als 1) an louvelen, ein paar Ohr-Ringe davon die Bombe von Villanen, und die Ventanten von grünen Steinen, ein Ring mit der Königs-Danischen Princessa Charlotte Amale gezeugten Rahmen, an dessen beyd Seiten ein paar Rosen-Sterne, ein Ring mit 2. Brillanten, worauf abgebildet, wie 2. Hände einander gegeben werden, ein silberner goldener Ring, inwendis geschnitten mit E. P. von W. ein kleiner Ring mit Löffel-Stone, worinne eine Französische Divise, 2. an Golde, eine goldene quivire Tabatiere, eine Gold- & kleine Schreib-Tafel mit Gold eingefasst, noch eine goldene Tabatiere, ein goldenes Zahn-Knu, ein blauer Lub mit Golde eingefasst, ein Mouches Dose mit einem Spiegel. 2) An Silber zwei schlechte silberne Puder-Schachteln, mit einem silbernen Nadel-Teller, eine silberne Schale mit einem silbernen Teller und Deckel, darauf auf beiden Seiten Ihr Königl. Hoheit der Princessa Charlotte Amale von Dänemark Rahmen geschnitten, von Copenhagen Silber, ein vierseitig silbern Käsgen mit einer Päder-Dose und 2. kleinen silbernen Dosen, von perleßter Arbeit, eine silberne inwendis verguldeten Saale, ein silberner inwendig verguldeter Becher mit einem schretem Rahmen und Embone, 2. silberne verguldeten Medicamenten-Becher, 2. silberne Pomade-Dosen, 2. silberne Fläschchen mit Ketzen, 2. silberne Leuchter, eine silberne Haar-Nabel geschnitten E. von W. eine silberne Balsam-Dose, eine mit Silber eingefasste und verguldeten Abatene-Dose, eine wie ein Herz formte Schwamm-Dose, ein Usterock von grauen Grunde mit Gold und Silber nebst kleinen bunten Blümchen, und ein paar Wehrenborster Bettlauden mit Kästen, Bildern; So wird solches hierurb belantt gemacht und männlich erfuht, diejenige, so eines oder das andere von diesen Stücken führen oder zum Verkauff austheilen sollen, anzuhalten, und solches gehörig zu denunzieren, damit der Eigentümer zu den seimain gelangen und die Thäter zur redienten Straße zogen werden können. Stettin, den 16. Jun. 1740. Bürgermeister und Rath in Alten-Stettin.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird ein lediger tüchtiger Jäger der auch das Hünerfangen verkehrt, gegen künftigen Iacob, oder auch gegen den 1. Sept. 1. c. verlanget; Wer nun also die gehörige Gesetzlichkeit hat und dieses halb sowohl als wegen seiner guten Ausführung Arrestar aufzuweisen kan, derselbe hat sich bey der Adelichen Herrschaft zu Pomeria zu melden und wegen des Gehalts zu accordiren.

Zu Stettin ein mit einer halb Meile von Stettin, im Randowichen District belegen, wird ein Ritter begehret, der zugleich auf die Holzung und Brüder acht geben soll. Wenn sich nun jemand dazu finden sollte, hat sic derselbe daselbst oder auch zu Danzow zu melden und die Conditions zu erfassen. Es ist vor einen solden Mann eine bequeme Wohnung, dichte an der Oder, in diesem Frühjahr erbauet worden. Er muss aber eigen Silber-Zeug haben.

13. Gelder so zinsbahr verlangt werden.

Ein gewisser vornehmer von Adel im Nieder-Sächsischen-Ereyse und Mecklenburger Vasall, ist willens seine Güter so an die zweymahl hundert tausend Rthle. genüdiget, zu rechnen, und gebraucht dazu nur 36000. Rthle. Sollte nun jemand ein dergleichen starkes Capital liegen haben, und auf solche Art a. 6. proc. nutzbar unterbringen wollen; Derselbe wolle dierthalb an dem im Lande befindlichen Post-Commissionate Bleccius zu alten Stettin sich addressiren, wie dann dieser Commission hat, diese harten Gelder nicht nur zu negotieren, sondern auch dahin zu sorgen, daß dagegen die gemöhnliche Obligation vorlinn die herrlichen Güter zur Special-Hypothec verschriften werden, aufs kündigste und träftigste zur

14. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Als bey der Kirche zu Schönenwerder im Jacob's, Hagenischen Synodo, nächstkünftigen Johannis ein Capital von 200. Rthlr. einzommen wird, welches wieder sicher unterbricht; auch allensals auf 200. Rthlr. vergrößert werden soll; So wird solches hiernach denjenen jungen offerte, welche die nöthige Sicherheit nach Königl. allernächstiger Verordnung, durch Verbreitung unveröffentlichter Hypothéque, Ein-
trahung ins Land, oder Hypotheken-Buch und Verkaufung des Concesses S. Hochwürd. Consistorii leisten können, und ist bey dem Pastore Hermes zu Peitz mit deßhalb weitere Nachricht zu bekommen.

16. Avertissements.

Die Grenzvorläufige Mauren Berg-Werke, werden nunmehr vergeschafft eingerichtet, damit Sr. Königl. Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugzahmen Mauren zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Meter haken-dabon die eine zu Frankreich an der Oder bey dem Nachbar-Land Leidensdorf, die andere zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angelegt worden, als da der Mauren allemahl in Vorrath zu haben ist, die Reu-Nordische und Pommersche Städte können demnach solchen von dem Frankreichschen, die Thür-Nordische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und aus der Schnitt mit dem vorhin genöthiglich gewesenen Preise der 5. M. befreit werden; So soll auch denen südlichen Kaufleuten einige Monath Credit nach Bestinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu geniessen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kaufleutern Wissenswirth befande gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Königl. Preußische Direktion des Potsdamer Wälders-Hauses.

Als der Gärtner Oedrich Nolffs, seine Chefran Catharina Elisabeth Graben vor 12. Jahren heimlich verlassen, und in so gemarter Zeit ist von seinem Baupenthal nicht die allergeringste Nachricht gesessen, so hat sie wider denselben in praet malitiosa defortis ex dem Königl. Preuß. Pomm. Consistorio zu Stettin Klage erhoben, worauf solches gedachten Oedrich Nolffs per Edicale so zu Stettin, Pyritz und Pasewalk angreift worden, gegen den 6. sept. peremptorie entrunnen lassen, welches auch nach Königl. Verordnung hiemit befande gemacht wird.

Als man aus legtem intelligent-Wagen wahrgenommen, daß des Schuster Pahlken Sohn einige Stuben und Kammern auch einen sevöltzen Heller in des Vaters Hause zur Miete ausgezohnen, und dabej gemeldet, das die etwomige Mutter sich bey ihm als rechten Erben melden und der Mutter halber contrahiren möchten. Der Schuster Pahlken aber ansich lebt, und nach den vermeinten rechten Erben nicht nur 4. Döchter und einen Sohn so in der Fremde als seine rechte Kinder am Leben, welche paria iura nach dessen Absterben, als unabgefundene Kinder mit den aufgeworfsen Erden an dem Hause und sämtl. Vermögen haben; So wird diesen eigenmächtigen Vortheilen nur vorläufig concordient und ein jeder gewarnt, sich solchorten in keinen Contract einzulassen, weil man gehörigen Orts sich solcherthal melben und seine iura wiedernommen wird.

Als den 1. Ian. e. ein Haß, wosinn vermeintlich Wahn seyn muss, um Sternde gegen des Dorffs Guantus Landung, auf der Insel Wollin, von die Wellen getrieben, welches daselbst angebaut und aufgefahren, auch befunden worden, daß an dem Ort wo es geöffnet werden kann, selbtes mit einen eisern Blech vernagelt; So wird solches hierdurch dem Publico zu wissen gehau, damit der Eigentümer so sich dazu legitimiren kan, bey der adelichen Herrschaft zu Chinnow sich melden, und gegen Elegung des Berg-Gevizes und andere Unzücht, selbthes zurück erhalten können. Es mag aber in Zeit von 3. Wochen gestehen sonst zu beforgan, daß die inwendige Ware leicht verderben möchte, weil die auswendige Dellen sehr zu niedte geschnitten seyn.

Der Mr. Haupmann von Portado hat sein Antheil Guht in Blankensee, an den Hn. Lieutenant von Bentkerkosen vor 1500. Rthlr. verkausset, und soll dieses Kaufpreum auf Iohannii 2. c. baar ausgezahlet werden, welches er hicmit notificirt, damit wenn die Hn. Lehnsherren es selber retournieren wollen, oder aber sonst jemand eine Ausstrafe an diesem Guht zu haben vermeintere, so sich vorher bey zeitn melden können, oder haben zu gewährten, daß sie nadgehenne nicht weiter gehörten, sondern gänzlich excludiert seyn sollen.

Als Sr. Königl. Majestät allernächstig resolviret, daß zu Verlegung der armen Woll-Fabricanten ein Woll-Lager hier in Stettin gebalten werden soll, und Sr. Königl. Majestät 1000. Rthlr. Capital ohne Interess an den Verleger baar zu Anlegung des Woll-Lagers herstiesen wollen; Der bisher zum Verleger sich anzubenne Kaufmann Andover aber, sich nummehr dieses Woll-Verlaces gänzlich abzugeben. So wird solches hiermit befande gemacht, und hat derjenige, so dieses Capital ohne Interess an sich nehmen, und dagegen vor die hiesige arme Woll-Fabricanten allezeit Wolle zum Verlag in Vorrath ha-

ken will, sich noch vor der Woll-Schur auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu melden, und die Conditions zu vernehmen, auch zu gewährleisten, daß wenn er hinsichtliche und angemessliche Cau-
tion bestellt, ihm das Woll-Lager, und das dazu destinirte Capital gegeben werden soll. Signatum
Stettin, den 23. May 1740.

Königl. Preußis. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat Herr Joh. Leonhard Fritsch, des Berlinischen Gymnasii Rector, und der Königl. Preußisch. Societät der Wissenschaften Mit-Glied, bereits 1723, den ersten, und 1727. den andern Entwurf, wie er sein Deutsches Wörter-Buch einfache von denen bogen Wörtern Land und Brand bekannt gemacht, so aus seiner Herausgabe von Bödlicke's Grund-Sagen der Deutschen Sprache beigefügzt worden. Dieses Deutsche Wörter-Buch, darüber er bereits über 40. Jahr gearbeitet, ist nun so weit fertig wor-
den, daß man verwischenen Winter alle Anstalten zum Druck in Ausfassung eines saubern Papiers und
Gießung ganz neuer Schrift verfügen können. Es ist auch der Umsang zum Druck bereits wirk-
lich in groß Quer, mit zweymahl gespaltenen Columnen auf dergleichen Papier und mit solcher Schrift
als das deshalb publicirte Avertissement, und die Probe ist, gemacht worden, und wird darinnen unab-
hängig fortgefahren, so daß man den ersten Theil, der ohngefehr vier Alphabet betragen möchte, auf die
Leipziger Oster-Messe 1741. und den zweyten, der den ersten feyn wird, gegen die Leipziger
Oster-Messe 1742. gewiß zu liefern gedachten. (Der Titul des ganzen Werks ist: Johann Leonhard
Fritsch, Deutsch-Lateinisches Wörter-Buch, darinnen, nicht nur die ursprünglichen, nebst den davon her-
geleiteten und zusammengelegten allgemein gebräuchlichen Wörtern: Sondernd auch die der Künsten
und Hand-Werken, bey Berg-Werken, Salz-Werken, Fischereien, Jagd, Forst- und Haus-Werken u. a.
gewöhnliche Benennungen befindlich, vor allen, was noch in keinem Wörter-Buch geschehen, denen
Einheimischen und Ausländern, jo die in denen in den mittleren Zeiten geschriebenen Historien, Chroni-
ken, Uebersetzungen, Reimen, u. d. g. vor kommende Wörter und Ausdrückungen verfehnen wollen, mög-
lichst zu diern, ohne des Hn. Schilters Sammlung der gar alten Wörter Eingriff zu thun, vielmehr dies
selbe zu erzeugen und fortzusetzen, mit überall bengesetzter nötigen Aufführung der Stellen, wo dergle-
ichen in den Büchern zu finden, samt angehängertheiter verführten, theils mitmenschlichen Etymologie,
und criticalen Anmerkungen; mit allen Fleiß viel Jahr über zusammen getragen, und jetzt den Gelehr-
ten zur beliebigen Vermehung und Verbesserung überlassen.) Da nun der Verleger, Christoph Gotts-
lieb Nicolai, Buchhändler in Berlin, sich auf Unrat von verschiedener Freunde entholzten, Prämari-
tationen darauf anzunehmen, so machet derselbe hiermit bekannt, daß er es denen, so von jeso an bis Ende
des Monats Septembri dieses Jahr sich dazu melden, dieses Werk vor 4. Thhl. liefern wolle, nebstlich
2. Thhl. 12. gr. werden in der jetzt bemeldeten Zeit bis Ende Septembr., und der Rest von 1. Thhl. 12.
gr. bey Einfang des ersten Theils bezahlt. Doch bedürftet er sich dabei vor, wenn das Werk stärker als
die gemeldeten 8. Alphabet werden sollte, bey Lieferung des zten Theils einen fülligen Nachschuß nach
Proportion zu fordern. Wie denn auch wenn es nicht so stark werden sollte, der Nachschuß nach Proportion
weniger seyn soll. Diejenigen, so den angejosten Termin versäumen, werden dieses Werk wenig-
stens mit 5. Thhl. 12. gr. bezahlen müssen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 15. Junii 1740.

- Den 8. Jun. Anclammer-Thor, Dr. Superintendent Löper aus Stralsund, log. bey Hn. Krieges-Rath
Wangerow.
Den 9. Jun. Berliner-Thor, Dr. von Wukonow, log. bey Hn. Cap. von Wietstruck.
Anclammer-Thor, Dr. Admiraltz-Commissarius Parans, in Schwedischen Diensten, log. bey der Frau
Secretaritin Gärberin.
Den 10. Jun. Parnitzer-Thor, Dr. Cap. von Borck, vom alt Borsschen Regimenter, log. bey der Frau
Dohnm-Probstin von Köllern. Frau Generalin von Löbel.
Berliner-Thor, Dr. Geheime-Rath von Osten von Warden, log. im Potsdam.
Den 11. Jun. Parnitzer-Thor Dr. Major von Liliengreiff und Dr. Secretair Neppenhagen, in Russischen
Diensten, kommen von Petersburg, log. bey der Frau Post-Secretairin Gärberin.
Berliner-Thor, Dr. Frömming Kaufmann aus Berlin, log. bey Hn. Griegeborn.
Den 12. Jun. Parnitzer-Thor, Dr. von Stegentin und Dr. Schulz aus Könnow.
Den 13. Jun. Parnitzer-Thor, Dr. Krieges-Rath Eck, log. bey Hn. Hoff-Rath Behnt. Dr. Land-Rath
Oppen, aus Colberg, log. im Landshaffts-Hause.
Berliner-Thor, Dr. Oberst von Bösing, vom Margräflich Bayreuthschen Regimenter, gehet nach Göll-
now. Dr. Lieut. von Dollen, vom alt Borsschen Regimenter, log. in dem 3. Cronen.
Den 14. Jun. Parnitzer-Thor, Dr. Land-Rath Fleisch, aus Stargard, log. bey Hn. Krieges-Rath Uhl.
Dr. Land-Rath Küffow, log. im Land-Hause.
Anclammer-Thor, Dr. Land-Rath von Parsenow, log. im Land-Hause.

Stettiner Zeitungen
 über
 Copur. M.
 1740
 bis den 20. Junij 1740

Land / Nach von Sybow, kommt von Wollin, log. im Land-Hause. Dr. Deaconus von
 im Land-Hause.
 i. von Kölle, und Dr. Lieut. von Kleist, vom Berlinischen Garnison-Regiment, log. bey
 born.

Copulirt - und ehelich eingesegnet in Stettin:

Vom 10. bis den 17. Jun. 1740.
 i-Kirche, Meister Christian Henning, Bürger und Haus-Schlächter, mit Jungfer Anna
 Schmiedtin. Meister Joachim Andrea, Bürger und Schneider, mit Anna Dorothe

Brot-Taxe.

	Pfund	Koth	Quent.
meß	7		
	10	2	
	16	12	
Wurz. Apf. zu von Röcken Brot			
6. Pf. ditto	1	3	
1. Gr. ditto	2	1	2
Vor 6. Pf. Haue-Bäcken-Brot	1	5	1 $\frac{1}{4}$
1. Gr. ditto	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. ditto	4	21	1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kind-Meisch	1	1	3
Kalb-Meisch	1	1	3
Hammel-Meisch	1	1	4
Schwein-Meisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 15. Jun. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 8. Jun. sind alhier abgegangen 101. Schiffe.
- No. 102 Schiffer Christian Bartels, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
 - 103 Claus Schwit, dessen Schiff die Liebe, nach Kiehl mit Glas.
 - 104 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 - 105 Michel Leckett, dessen Schiff Elias, nach Copenhagen mit Planzen.
 - 106 Michel Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Erdenzeng.
 - 107 Friederich Wieland, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Magazin-Mehl.
 - 108 Christofow Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Salz.
 - 109 Gottfried Rüschke, dessen Schiff St. Nicolaus, nach Bremen mit Magazin-Mehl.

- 110 Johann Gramzow, dessen Schiff Jungfer Magdalena, nach Copenhagen mit Quaderstein.
- 111 Hans Swan, dessen Schiff Jungfer Catharina, nach Sonderburg mit Tabak.
- 112 Jochem Bartlam, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
- 113 Michel Neumann, dessen Schiff St. Michael, nach Penemünde mit Magazin-Mehl.
- 114 Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Magazin-Mehl.
- 115 Jac. Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, nach Anclam mit Tabak.
- 116 Christian Dumman, dessen Schiff Frau Elisabeth, nach Petersburg mit Gallmey.
- 117 Martin Mantey, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Salz.
- 118 Michel Wagner, dessen Schiff Jungfer Christina, nach Copenhagen mit Quaderstein.
- 119 Dan. Geps, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Erdenzeng.

119 Summa derer bis den 15. Jun. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 15. Jun. 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 8. Jun. sind alhier angekommen 79. Schiffe.
- 80 Johann Löwius, dessen Schiff St. Johannes, kommt von Penamünde mit Getreide.
 - 81 Johann Miegner, dessen Schiff St. Michael, von Königsberg mit Königl. Magazin-Korn.
 - 82 Christian Stoß-Regen, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Beeten.
 - 83 Michel Allmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Petersburg mit Juden.
 - 84 Michel Schmidt, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Wolast mit Getreide.
 - 85 Fried. Weyermann dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 - 86 Ant. Nahmert, dessen Schiff Emanuel, von Demmin mit Getreide.
 - 87 Joh. Fried. Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Wais.

87 Summa derer bis den 15. Jun. alhier angekommenen Schiffe.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 15. Jun. 1740.

Weizen-		Winsel Schafel
Rosagen	13. 170.	4.

Gerste	Malz	Erbsen	Buchweizen	I.	II.
Haber				6.	
Erbsen					
Barthweizen					
				I.	13.
				2.	
		Summa		195.	2.

18. Wolle- und Geraude-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10. bis den 17. Jun. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Poisen. der Winsp.
Stettin	3 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	24 R.	24 R.				12 R.
Uckermünde	ist nichts	zur Stadt gebracht	nichts	werden,	22 R.				
Anciam d. l. St.	1 R. 12 gr.								
Usedom	2 R. 16 gr.	36 R. 18 R.	28 R.	24 R.	25 R.	28 R.	16 R.	26 R.	12 R.
Domin der L. St.		40 R.	32 R.	24 R.	24 R.	31 R. 36 R.	16 R. 18 R.		8 R.
Trepto an der	ist nichts	zur Stadt gebracht	nichts	werden,					
Elbe									
Wasserwitz d. l. S.	1 R. 22 R.	44 R.	36 R.	24 R.	24 R. 25 R.	36 R.	18 R.	36 R.	10 R. 11 R.
Neuwarp		40 R.	33 R.	25 R.	26 R.	30 R.			12 R.
Garz		46 R.	34 R.	20 R.			19 R.		10 R.
Gollnow	3 R.	48 R.	32 R. 34 R.	27 R.		36 R.	16 R.		
Starogard		43 R. 44 R.	35 R.	25 R. 27 R.			16 R.		12 R. 13 R.
Daber		Haben	nichts	eingesandt.					
Damme									
Wangerin									
Mastow									
Lobes		Haben	nichts	eingesandt.					
Meggenwalde									
Freyenwalde									
Myris	4 R.	44 R.	32 R.	32 R.		38 R.	20 R.		20 R.
Bahn		50 R.	36 R.	28 R.		40 R.	22 R.		12 R.
Hiddichow									
Kaugsdorff									
Wollin		Haben	nichts	eingesandt.					
Rügenwalde									
Cannan		Hat	nichts	eingesandt.					
Greiffenhagen	4 R. 16 R.	48 R.	32 R.	24 R.	24 R.	36 R.			
Greiffenberg	3 R.		36 R.	28 R.			24 R.		
Trepto an der Elbe		Haben	nichts	eingesandt.					
Neu-Stettin									
Polzin		Hat	nichts	eingesandt					
Edrin									
Colberg									
der leichte Stein									
Belgau	3 R. 20 gr.	40 R.	40 R.	28 R.			16 R.		16 R.
Cölln		36 R.	40 R.	28 R.			19 R. 8 gr.		32 R.
Büblis		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlarow									
Stolpe									
Lauenburg	5 R.	26 R.	32 R.	28 R.		34 R.	14 R.		8 R.
Beervalde	ist nichts	zur Stadt gebracht	nichts	werden,	32 R.		20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.